



ZVR-Zahl 603819048

Liebenfels, 24. Mai 2022

Gefahrenstelle in Glantschach
und Gefährdung der Bevölkerung durch
zu hohe Geschwindigkeiten im Ortsteil Ottilienkogel;
Gegensteuerung durch Maßnahmen -
Antrag

Gemeindeamt der
Marktgemeinde Liebenfels

Vom Unterfertiger wird im Namen der Alternative für Liebenfels (A-L) nachstehender
Antrag gem. § 28 bzw. § 41 der K-AGO aufgrund einer Bürgerinformation eingebracht:

Antrag:

Errichtung eines Verkehrsspiegels auf der Verbindungsstraße Glantschach – Pulst,
ca. 90 m südöstlich der Kreuzung beim ehemaligen Gasthaus Mack, sowie Einleitung
von Maßnahmen, um die dzt. durch die Bürger immer mehr wahrgenommenen
offensichtlichen Geschwindigkeitsübertretungen im Ortsteil Ottilienkogel (sowohl auf
der Verbindungsstraße Glantschach - Pulst, aber auch im Bereich der Wohnstraßen)
hintanzuhalten und so die Gefährdung der Bevölkerung und der Verkehrsteilnehmer in
diesen Bereichen zu verringern.

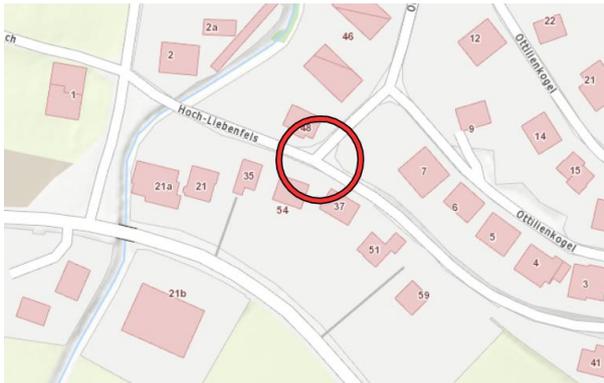
Begründung:

Durch die Bebauung des Grundstückes auf der rechten Seite der Kreuzung (von der
Wohnstraße kommend, Parzellennummer aufgrund des Hackeranriffes im KAGIS dzt.
nicht abfragbar), sowie der mittlerweile erfolgten Errichtung einer
Grundstückabgrenzung mittels Zaun und Hecke, ist nun aufgrund der örtlichen
Gegebenheiten eine Gefahrenstelle gegeben.

Der Grund liegt darin, dass die von der Wohnstraße kommenden Fahrzeuge bis auf ca. die Hälfte der Verbindungsstraße zwischen Glantschach und Pulst einbiegen müssen, damit der rechtskommende Verkehr von den Fahrzeugenkern wahrgenommen werden kann.

Beschreibung der Gefahrenstelle:

Ort der **Gefahrenstelle** gemäß nachstehendem Kartenausschnitt:



Quelle: Screenshots basemap.at

Vor allem die Tatsache, dass die von der Wohnstraße kommenden Fahrzeuge bis ca. auf die Fahrbahnmitte vorfahren müssen, um den rechtskommenden Verkehr frühzeitig wahrnehmen zu können, stellt eine Gefährdung dar und könnte durch die Aufstellung eines Verkehrsspiegels erheblich vermindert werden.



(Sicht Richtung ehem. Gasthaus Mack vom Kreuzungsbereich Mitte aus)



(Sicht, wenn Fahrzeug noch auf der Wohnstraße steht)



(Sicht, wenn Fahrzeug ca. Mitte Straße steht)

Die Aufstellung des Verkehrsspiegel wäre auf der gegenüberliegenden Straßenseite notwendig. Hier wäre jedoch der genaue Standort mit den Grundstückeigentümern der beiden südlich an der Kreuzung angrenzenden Grundstücke vorher durch die Marktgemeinde Liebenfels abzuklären.

Maßnahmen bzgl. der Geschwindigkeitsüberschreitungen:

Weiters wurde die A-L durch Bürger des Ortsteiles Ottilienkogel darüber informiert, dass sowohl auf der Verbindungsstraße Glantschach – Pulst (hier gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h), als auch in den Wohnstraßen innerhalb des Ortsteiles Ottilienkogel in letzter Zeit immer mehr „offensichtliche“ höhere Geschwindigkeiten als erlaubt wahrgenommen werden.

Durch die A-L wurde bereits einmal am 14.12.2016 ein ähnlicher Antrag eingebracht, aufgrund welchen im Bereich Ortsende Ottilienkogel Richtung Pulst (vor allem aufgrund der dort vorherrschenden relativen weiten Sicht) eine Zeit lang das mobile Tempoanzeigergerät „GAMMA neu“ (3-stellig) aufgestellt wurde.

Von der A-L wird hiermit beantragt, das mobile Tempoanzeigergerätes „GAMMA neu“ in nächster Zeit wieder vermehrt im Bereich Glantschach/Ortsteil Ottilienkogel (mit Schwergewicht auf der Verbindungsstraße Glantschach – Pulst) einzusetzen, um so den Verkehrsteilnehmern ihre Geschwindigkeit zu verdeutlichen und sie so zur Einhaltung dieser „anzuhalten“!

Durch den Einsatz des mobilen Tempoanzeigergerätes „GAMMA neu“ könnte durch die Datenaufzeichnung (Datum, Uhrzeit, Tempo, Fahrtrichtung mit Auswertemöglichkeiten) das Verkehrsaufkommens und die Anzahl der Übertretungen festgestellt, und so eine genauere Einschätzung der Verkehrs- und Gefährdungslage in diesem Bereich ermöglicht werden.

Aufgrund dieser Daten könnten weitere Maßnahmen (z.B. die Errichtung von mobilen“ Bremshügeln, d.h. jene welche mittels Schrauben im Straßenbelag verankert werden) zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen beurteilt werden, um so die Gefährdung der Sicherheit für Leib und Leben für die hier lebenden Bewohner, vor allem für die Kinder massiv zu verringern.

Die Maßnahme der Errichtung von Bremshügeln wäre aber auf jeden Fall im Zuge eines „Lokalausweis“ mit der betroffenen Bevölkerung zu besprechen. Einerseits um jene Stellen festzulegen, wo die Bremshügel zu errichten wären und andererseits die Bevölkerung auch auf ev. Nachteile (z.B. Lärm durch starke Bremsmanöver, Beschleunigung der Fahrzeuge nach dem Bremshügel etc.) vorab zu informieren.

GR Harry WIPPERFÜRTH e.h.

(GR Harry WIPPERFÜRTH)

Ergeht 1x nachrichtlich an:

Anfragende Bürger